

Bereitstellungsdatum: 11.07.2019

**Inkrafttreten
des Bebauungsplanes
"Erweiterung Gewerbegebiet Rübenstück", OT Waldernbach**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.02.2019 den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Rübenstück“, OT Waldernbach, als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu werden in der Gemeindeverwaltung, 35794 Mengerskirchen, Schloßstraße 3, Zimmer 11, während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 08:00 bis 12:00 Uhr, mittwochs auch von 15:30 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind auch im Internet über die Homepage des Marktfleckens Mengerskirchen unter der Adresse <https://www.mengerskirchen.de/bauen-wohnen-und-umwelt/bebauungsplaene-aus-unseren-ortsteilen.html> einsehbar.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

35794 Mengerskirchen, den 11.07.2019
Az.: 610 - 21

Der Gemeindevorstand
Thomas Scholz, Bürgermeister